

Vergabenummer V29-2026	Maßnahme Nummer ESG- Graffiti
Maßnahme Graffiti-Entfernung und Reinigung der Kunstwerke und Ausstellungselemente an der East Side Gallery Mühlenstr. laut Vorgaben vom Denkmalschutz	
Leistung/CPV 90690000-0	

Eigenerklärung als Dienstleister für die „Stiftung Berliner Mauer“

Auftraggeberin:

Stiftung Berliner Mauer,
Bernauer Straße 111
13355 Berlin

Angebotsgegenstand:

Graffiti-Entfernung und Reinigung der Kunstwerke und Ausstellungselemente an der East Side Gallery Mühlenstr. laut Vorgaben vom Denkmalschutz

Bieterin oder Bieter:

Firmenname:

Straße:

PLZ / Ort

Erklärung:

Ich / wir erkläre(n), entsprechend dem GWB / UVgO:
die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern) – Nachweis erforderlich-

☐ das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens,

☐ Es besteht ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren durch Eröffnung oder die Eröffnung ist beantragt worden oder der Antrag ist mangels Masse abgelehnt worden oder der Insolvenzplan ist rechtskräftig bestätigt worden

Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregeltes Verfahren wurde beantragt: ☐

Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregeltes Verfahren wurde eröffnet: ☐

Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt. ☐

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt: ☐

Für den Fall eines rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans lege ich / legen wir diesen auf Verlangen vor.

(Der jeweils aktuell gültige Stand ist angekreuzt!)

Achtung: Für diesen Fall sind als gesonderte Anlage und damit als Bestandteil des Angebots weitergehende Informationen zum Stand des Insolvenzverfahrens und eine unterschriebene Erklärung der Insolvenzverwalterin oder des Insolvenzverwalters bezüglich des erwarteten Fortbestandes der Leistungsfähigkeit beizufügen.

- ☐ dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
☐ Das Unternehmen befindet sich in Liquidation.
 (Der jeweils aktuell gültige Stand ist angekreuzt!)
- ✓ dass die Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden,
 - ✓ dass die Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden,
 - ✓ dass die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordnungsgemäß bezahlt werden,
 - ✓ das Bestehen der geforderten Haftpflichtversicherung für / in Höhe von

Personenschäden	<u>mind. 1.000.000 € je Schadensfall</u>
Sachschäden	<u>mind. 1.000.000 € je Schadensfall</u>
Bearbeitungsschäden	<u>mind. 500.000 € je Schadensfall</u>
Schlüsselverlustschäden	<u>mind. 100.000 € je Schadensfall</u>

 - **Nachweis durch entsprechende Versicherungspolice oder Bestätigung erforderlich** -
 - ✓ Mir / Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme am Verfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden muss, wenn die Auftraggeberin Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:
 - a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 - g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - j) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind mit Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zum Ausschluss meines / unseres Angebots vom Verfahren, sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle / das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmenden zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung der Auftraggeberin zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

Datum/ Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift vom Bieter